CARAVANPARK SIRJANSLAND

Haushalt Regeln 2010

Prozentsatz Nr. 01.01. UKP doc 02

Datum der Erstellung: 28-02-2010

Revision Nr. 03.

Toc:

Vorwort	Prozentsatz 11KP	4
Regeln	Stand. Art. 30	5
Genossenschaft Caravanpark Sirjansland		6
Art. 1		6
Sanktionen		6
Schäden an Dritten		6
Beschwerden		6
Potenzielle Mitglieder	Proc. Art. 01.01 UKP	7
Art. 2		7
Akzeptieren einer Mitgliedschaft		8
Art. 3		8
Mitgliedschaftsbezogene Stellplatz		9
Art. 4		9
Vorschriften Standard-Stellplatz130m2/150m2		10
Art. 5		10
Wohnwagen		10
Umwelt und Sicherheit		12
Art. 6		12
Gasringleiding		12
Flüssige Brennstoffe	Prozentualer Anteil 21,01KP	12
Autos und sonstiger motorisierter Verkehr	Prozentualer Anteil 21,04KP	13
Restmüll/Papier und Pappe	Prozentsatz 20,01KP	13
Glas	Prozentualer Anteil 20,03KP	14
Grober Schmutz	Prozentsatz 20,02KP	14
Gartenabfälle	Prozentualer Anteil 20,04KP	14
Verbot der Beleuchtung von Feuer im Freien	Prozentsatz 20,05KP	14
Chemische afval	Prozentualer Anteil 20,06KP	15
Art. 7		16
Haustiere	Prozentsatz 23KP	16
Art. 8		17
Jahresabschluss	Stand: Art. 17	17
Art. 9		18
Handel im Caravanpark		18
Art. 10		19
Wartungsarbeiten im Caravanpark	Prozentsatz 18KP	19
Art. 11		20
Vermietung eines mitgliedschaftsbezogenen Stellplatzes "zur Erholung während der Ferienzeit" an Dritte	Prozentsatz 16KP	20
Art. 12		21
Vermietung des Nutzerrechts eines Arbeitsortes im Besitz des Genossenschaftsverbandes an ein Nichtmitglied	Prozentsatz 17KP	21

Art. 13		22
Governance	Proc. 04KP / Stat. Artikel 20	22
Art. 14		23
Generalmitgliedergarde	Proc. 05KP / Stat. Art. 21 t/m 24	23
Art. 15		25
Stimmrechte	Proc. 05KP / Stat. Artikel 23	25
Art.16		26
Administrator		26
Art. 17		27
Ausschüsse	Proc. 11KP / Politik 301-302-601	27

Vorwort

Proc. 11KP

Mit der Geschäftsordnung soll sichergestellt werden, dass jedes Mitglied/Mieter

der Sirjansland UA Cooperative Society. in Sirjansland ist mit

gezielte Informationen über Vorschriften und Verhaltensregeln innerhalb unserer Genossenschaft

Verband.

Die Geschäftsordnung ist ein Dokument "Beweis", das Teil der

Qualitätshandbuch.

Der Zweck dieses Qualitätshandbuchs ist vielseitig:

- Beitrag zur Klarheit in der Organisation durch die

Definition von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen,

Aufzeichnungsverfahren und Arbeitsmethoden

- Förderung von Klarheit in der Governance

Das Qualitätshandbuch wurde vom Aufsichtsrat erstellt und

der Hauptversammlung vom 22.11.2003.

Das Qualitätshandbuch steht nach Abruf mit dem Administrator zur Inspektion zur Verfügung.

Geschäftsordnung Stat. Artikel. 30

Die Geschäftsordnung wurde gemäß den Bestimmungen der

Artikel. 30 der Satzung des Genossenschaftsverbandes Caravanpark Sirjansland.

Änderungen der Geschäftsordnung können durch Beschluss der

Hauptversammlung, wenn dies schriftlich mit

die Motivation, die der Veränderung zugrunde liegt.

Zur Genehmigung der zu erfolgenden Änderung, Anpassung oder Ergänzung

mindestens ein Drittel der Vereinszugehörigkeitsrechte,

zwei Drittel müssen dafür sein Wenn die erforderliche Zahl der Wahlberechtigten nicht anwesend ist, wird eine zweite Sitzung angenommen.

Diese Sitzung wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung eines

Zeitraum von acht Tagen und nicht länger als vier Wochen.

Die Einberufung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder

unter Bezugnahme auf die Tagesordnung der offiziellen Mitgliederversammlung.

Bei dieser zweiten Sitzung muss die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens

ein Zehntel der Mitgliederrechte des Vereins mehrheitlich für die Genehmigung der

Modifikation, Änderung oder Ergänzung. Die Geschäftsordnung enthält keine Bestimmungen, die von

oder gegen Bestimmungen des Gesetzes, der örtlichen Vorschriften oder der Satzung verstoßen,

es sei denn, die Ausnahmeregelung ist gesetzlich, durch lokale Vorschriften oder Satzungen zulässig.

Dazu gehört auch das Camping Memorandum, das am 1. Januar 2008 an die Stelle des Open Air Recreation Act (WOR) trat. Es gilt als kenntnisbewusst über den Inhalt dieses Vermerks und als handlungsgemäß. Eine Kopie der letzten

aktualisierte Ausgabe des Camping Memorandums zur Einsichtin im Büro der

Verband. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung und die Geschäftsordnung in seinem Besitz zu haben und sich den darin enthaltenen Bestimmungen zu unterwerfen.

Der Kaufpreis beträgt € 10,=

Art. 1

- Ein ständiger Aufenthalt auf dem Wohnwagenpark ist nicht gestattet.
- Der Komplex ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember geöffnet.
- Der Vorstand, der Verwalter und der Spurdelegierte sind für die Überwachung der Einhaltung der in der Geschäftsordnung genannten Artikel verantwortlich.
- Vorstand und Geschäftsführer sind berechtigt, den Aufenthalt im Caravanpark bis auf Weiteres auszusetzen, wenn die gute Ordnung oder Moral dies erfordert.

Sanktionen;

Bei Nichtbeachtung der in der Geschäftsordnung und der Satzung des Genossenschaftsverbandes genannten Vorschriften/Verhaltensregeln können eine oder mehrere der nachstehend genannten Sanktionen angewendet werden:

- Blockieren des Barriereschlüssels
- Abschaltung von Strom und Gas
- Weitergabe der Kosten, die im Zusammenhang mit .m der Reihenfolge der mit der Mitgliedschaft verbundenen Stellplätze anfallen;
- Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen der Genossenschaft werden auf Kosten des betreffenden Mitglieds repariert.
- Entzug der Mitgliedschaft

Schäden an Dritten:

Mitglieder und Mieter sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um Schäden, die dritten (gewünscht oder unbeabsichtigt) entstanden sind, ordnungsgemäß zu behandeln.

Schäden, die durch vorab gemeldete Arbeiten verursacht werden, wie Z.B. Stromausfälle und/oder andere Wartungsarbeiten, werden vom Genossenschaftsverband nicht erstattet.

Bearbeitung von Beschwerden: **Proc. 03KP**

Beschwerden sind beim Sekretariat der Genossenschaft über ein Beschwerdeformular einzureichen, das beim Verwalter erhältlich ist. Der Vorstand des Genossenschaftsverbandes bewertet und befasst sich mit der Beschwerde.

Kann die Beschwerde nicht beanstandet werden, so hat der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, des Genossenschaftsverbandes das Mitglied über die Abwicklung des Verfahrens zu informieren.

Stimmt das Mitglied zu, wird dies schriftlich bestätigt.

Ist dies nicht der Fall, wird die Beschwerde dem Streitbeilegungsausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Aspirant-leden Proc. Artikel 01.01UKP

Art. 2

Potenzielle Mitglieder können die

Antragsformulare.

Der Vorstand des Genossenschaftsverbandes entscheidet "nach Derberichterstattung über die

Ausschuss" über die Annahme künftiger Mitglieder.

Nach Annahme der mit der Mitgliedschaft des

ausgewiesenen Stellplatz ist die Genossenschaft frei von allen

Haftung.

Art. 3

Bei der Aufnahme der Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Wohnwagenpark Sirjansland UA. Es gelten folgende Bedingungen:

Eine Kopie seines Reisepasses oder Führerscheins im Zusammenhang mit dem Gesetz über Identifizierungspflicht

So zahlen Sie ein Startkonto im Voraus für die folgenden Einträge:

Kurtaxe, Kautionspflege, Vertrags- und Verwaltungskosten,

Fortschritte bei Wasser-, Strom- und Gasverbrauch, Beitrag, Arbeitskosten,

slagboomsleutel.

- Die Vorschüsse auf den Wasser-, Strom- und Gasverbrauch werden vom Verbrauch abgezogen.

Der Verkäufer erhält seinen Beitrag und die Arbeitskosten nach der Übertragung anteilig zurückerstattet.

- Alle Beiträge sind variabel und werden von der Gemeinde, den Stadtwerken und dem Genossenschaftsverband festgelegt.
- Neue Mitglieder, die aus den geltenden Gründen nicht in der Lage sind, ihre Arbeitszeit zu erfüllen, sind verpflichtet, die Unterhaltskaution bis zum Alter von 65 Jahren zu zahlen.
- Die Unterhaltskaution ist nicht mehr fällig, wenn das Mitglied das 65. Lebensjahr erreicht hat und seit fünf Jahren Mitglied der Genossenschaft ist.
- Im nächsten Jahresabschluss wird die Kaution zurückerstattet, wenn das Mitglied Anspruch darauf hat.

Siehe auch Artikel 10

Mitgliedschaftsbezogene Stellplatz

Prozentsatz 22KP Stat. Artikel 11

Art. 4

- Die Mitgliedschaft ist untrennbar mit dem Recht verbunden, nur eine Standard-Stellweite von ca. 130 m2 / 150 m2 zu nutzen
- Pro Stellplatz darf nur ein Wohnwagen aufgestellt werden
- Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei aufeinander folgende Standard-Pitches halten.

Bei größeren Stellplätzen wird der Beitrag proportional zu einer Standard-Pitch erhöht.

- Jedes Mitglied hat freien Zugang zum zugewiesenen Stellplatz und ist verpflichtet, ihn von Anfang an in Ordnung zu bringen und in seiner Gesamtheit aufrechtzuerhalten, einschließlich des halbwegs an den Stellplatz angrenzenden Weges.
- Arbeiten, die Lärm oder andere Belästigungen verursachen, dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie in den Sommerferien nicht durchgeführt werden.
- Der Wohnwagen muss innerhalb von 1 Jahr aufgestellt werden, ausgestattet mit einer Toilette und Wäschemöglichkeiten, die mit dem zentralen Kanalsystem verbunden sind.

Vorschriften Standardabstand *130 m2 / 150 m2*

Art. 5

Proc. 22KP

Wohnwagen

- Als (stehender) Wohnwagen versteht man eine Campingausrüstung aus einem nicht montierten Ganzen, die in ihrer Gesamtheit (auf der Straße) mit einer maximalen Fläche von 55 m2, einer Bauschicht und einer maximalen Höhe von 4,00 Metern vom Boden aus transportiert werden kann.
- Der zu beaufstellte Wohnwagen muss sich in einem guten technischen Zustand befinden.
- Der Wohnwagen muss um mindestens 0,80 m1 von den Trennungen des Stellplatzes entfernt platziert werden.
- Der Wohnwagen muss so platziert werden, dass der Abstand zwischen dem nächsten Wohnwagen ca. 5,5 m1 beträgt. Aus Datenschutzgründen muss der Wohnwagen im rechten Winkel zur Allee platziert werden.
- Eine Freistellung für die Installation von Wohnwagen mit einer Grundfläche von mehr als 40 m2 kann vom Vorstand des Genossenschaftsverbandes Caravanpark Sirjansland beantragt werden. Die Freistellung wird nach Genehmigung durch die Gemeinde Schouwen Duiveland und den Vorstand erteilt.

Eine Ausnahmeregelung kann gewährt werden, sofern das Verhältnis zwischen der Fläche des Wohnwagens und dem Stellplatz mindestens 1:4 beträgt.

Die Grundfläche des zu bestellenden Wohnwagens darf die zum Zeitpunkt des Antrags geltenden kommunalen Vorschriften nicht überschreiten.

Kanten

Ein Wohnwagen kann mit einer Landung mit einer maximalen Fläche von 2 m2 ausgestattet werden.

Die Plattform kann mit einer Brüstung von 1 m1 Höhe umrandet sein.

Die Landung kann vollständig abgedeckt sein.

Scheune

Die Fläche einer Scheune darf 6 m2 bei einer maximalen Höhe von 3,5 m1 nicht überschreiten. Diese muss so platziert werden, dass der Platz bis zum Wohnwagen oder Schuppen der angrenzenden Stellplätze 3 m1 beträgt. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Scheune eine Feuerbeständigkeit (WBDBO) von mindestens 20 Minuten aufweist.

Zaun des Spielfeldes

Der Stellplatz kann mit folgenden Materialien und Bedingungen geschlossen werden:

- An der Vorderseite des Spielfeldes Zäune aus Holz oder Metall. Maximale Höhe 0,80 m1, offene Struktur, keine scharfen Punkte. Rotierende Teile müssen nach innen rotieren.
- Ein Zaun von nicht mehr als 1,80 m1 kann in Absprache mit den Nachbarn und nach schriftlicher Vereinbarung an der Seite oder Rückseite des Stellplatzes aufgestellt werden. Im Falle eines Streits über die Platzierung oder Durchführung der Schließung wird der Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung darüber entscheiden. Diese Entscheidung ist bindend und muss unverzüglich weiterverfolgt werden.
- Heckenarbeiten dürfen 1,80 m1 nicht überschreiten
- Bäume müssen mindestens 0,60 m1 von der Rodungslinie entfernt gepflanzt werden.
- Trennungen mit Stacheldraht sind nicht zulässig

Es ist nicht gestattet, ein anderes Gebäude wie auf dem Stellplatz beschrieben zu installieren.

<u>Teich</u>

Für den Bau eines Teiches ist eine Genehmigung des Vorstands erforderlich.

Die maximalen Abmessungen sind:

Fläche 4 m2

Tiefe 0,80 m1

Die Tonhöhe muss mit einem richtigen Schloss (Schlüsselschloss) ausgestattet sein.

Der Teich kann auch mit einem Gitter abgedeckt werden.

Die Kammer bestimmt, ob die Solidität ihren Anforderungen entspricht.

<u>Allgemein</u>

- Störende mechanische Musik ist nicht erlaubt.

Art. 6

Ringgasleiding

Jeder Wohnwagen muss an die Propangasleitung angeschlossen werden. Die Gasleitung und die angeschlossenen Geräte nach dem Zähler müssen von einem zugelassenen Installateur genehmigt werden. Alle Arbeiten an der Gasanlage und/oder anlagen für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb von Gasgeräten müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und von einem zugelassenen Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Flüssige Brennstoffe

Proc. 21.01KP

- Ein Öltank oder ein Ölfass muss mit einer effizienten Tropfschale ausgestattet sein. Der Inhalt der Tropfschale muss mindestens dem Inhalt des Tanks oder Behälters entsprechen und so stark sein, dass er dem Flüssigkeitsdruck standhält, der durch Leckagen entsteht. Gegebenenfalls muss der Behälter gegen Prolaps geerdet werden.
- Über dem flüssigkeitsdichten Behälter sollte ein Vordach so aufgestellt werden, dass kein Regenwasser in den Behälter eindringen kann.
- Unterirdische Rohre zwischen (stehender) Karawane und Fass sollten vorzugsweise nicht verwendet werden. Wenn unterirdische Rohre verwendet werden, müssen sie doppelwandigen sein, mit der Möglichkeit, Leckagen zu erkennen.
- Alle Rohre, Ventile und Armaturen müssen aus Stahl oder Kupfer bestehen.
- Tanks und Behälter, die nicht mehr in Gebrauch sind, sollten entschärft und dann entsorgt werden.

Elektrische Installation

Die elektrische Installation des Wohnwagens muss der Norm NEN-1010 entsprechen. Das sieht man im Büro des Caravanparks.

Entwässerung

Der Wohnwagen muss geruchsfrei, d.h. luft- und wasserdicht, an den Kanalanschluss des Parks angeschlossen werden. Kanalentlüftungs- oder Entspannungsrohre müssen über das Dach fließen. Bodenabsenkungen oder Bodenverunreinigungen aufgrund unsachgemäßer Verbindungen und/oder überfälliger Wartung müssen jederzeit verhindert werden. Alle Anlagen müssen für Mensch und Tier sicher sein.

Autos und sonstiger motorisierter Verkehr **Proc. 21.04KP**

- Mopeds und Mopeds / Roller und Motorräder dürfen nur mit ausgeschaltetem Motor über den Park fahren.
- Autos und schwere Motoren dürfen im Park nicht schneller als 5 Kilometer pro Stunde fahren.

Während des Schlafes in der Nacht von 22:30 bis 08:00 Uhr ist das Fahren eines Autos im Park nicht gestattet.

Autos dürfen nicht auf den Straßen und Alleen geparkt werden, außer zum Be- und Entladen.

Parken am zugewiesenen Nutzer Platz "ein Auto pro Platz" und in den vorhandenen Parkplätzen auf dem Park.

Restmüll / Papier und Pappe (siehe auch Ergänzungen auf Seite 24) **Proc. 20.01KP**

Der Genossenschaftsverband kümmert sich um die Sammlung der Restabfälle.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften ordnungsgemäß zu befolgen.

Der durch die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtung verursachte Schaden geht zu Lasten des oder der betreffenden Mitglieder.

Der Restmüll wird am Montagmorgen gegen 08:00 Uhr gesammelt.

Die Mitglieder müssen den Restmüll in ordnungsgemäßen, geeigneten, versiegelten Säcken an den Sammelstellen deponien, damit ein anderes Mitglied dadurch nicht belästigachtet wird.

Um die Kosten für den Verein so gering wie möglich zu halten, ist es wünschenswert, Zeitungen und Pappe getrennt vom Restmüll anzubieten.

Während der Ferienzeit wird der Restmüll auch am Donnerstagmorgen gegen 08:00 Uhr gesammelt. Die Ferienzeit wird in den Kommunikationsschränken auf dem Park bekannt gegeben.

Die Restmüllsäcke können sonntags nach 15.m uhr und mittwochs nach 18.m uhr aufgestellt werden.

Der Restmüll kann an anderen Tagen in Absprache mit dem Geschäftsführer des Jugendclubs im Zusammenhang mit dem Fechten platziert werden.

Glas

Proc.20.03KP

Legen Sie das gesamte Glas, das entsorgt werden soll, in den Glasbehältern ab, die auf dem Wohnwagenpark aufgestellt sind.

Grober Schmutz **Proc. 20.02KP**

Grober Schmutz kann nur in Absprache mit dem Verwalter gegen Gebühr abgeholt werden.

Sperriger Schmutz umfasst Abfälle, die nicht zu Folgendes gehören:

- Restabfälle;
- glas;
- Gartenabfälle;
- chemisch afval;
- gefährliche Stoffe.

Es ist nicht erlaubt, Schmutz oder Abfall auf dem Wohnwagenpark "überall" zu deponieren.

Tuinafval

Prozentsatz 20.04KP

- Holzschnitt wird am ersten Samstag im Monat "nach Abvereinbarung mit dem Manager" geschreddert.
- Gartenabfälle müssen auf einem eigenen Stellplatz kompostiert werden.
- A. im Kompostbehälter;
- B. der Komposthaufen an einem versteckten Ort in Ihrem Garten, ohne Ihre Nachbarn zu belästenden.

Verbot, Feuer im Freien zu beleuchten

Proc. 20.05KP

- Es ist verboten, im Freien zu installieren, zu beleuchten oder Feuer zu haben, außer an den ausgewiesenen Stellen.
- Bürgermeister und Beisamen können auf das verbotsgemäß in Absatz 1 vorgesehene Verbot verzichten.

Chemisch afval

Proc. 20.06KP

Chemische Abfälle umfassen:

Batterien / Batterien / Reifen / Bitumen / Dach / Esserit / Kit Ärmel / Kühlschränke / Matratzen / Medikamente / PVC - Waschen / Schaumkissen / Fernseher / Gartenstühle, Tische etc. / Farbdosen / Farbreste / Farbbürsten und Rollen.

Es ist nicht zulässig, den Restmüll und andere Abfälle mit chemischen Abfällen zu

Der Verwalter ist berechtigt, die angebotenen Abfälle abzulehnen.

Ein Mitglied oder Mieter des Genossenschaftsverbandes haftet gemeinsam und mehrfach für die angebotenen Abfälle und läuft Gefahr, dass die mit dem Angebot von KCA verbundenen Kosten von ihm/ihr zurückgefordert werden.

Ist der Erreger nicht bekannt oder nicht in der Lage, die Geldbuße ganz oder teilweise zu bezahlen, erfolgt pro Mitglied eine Änderung.

Ein Mitglied, das seinen Wohnwagen vorübergehend vermietet, ist für die zu tragenden Kosten verantwortlich.

Jedes Mitglied oder Mieter des Genossenschaftsverbandes muss seinen chemischen Abfall (gefährliche Stoffe) außerhalb des Wohnwagenparks einem zugelassenen Verarbeiter anbieten.

Wenn diese Regel verletzt wird, wird das Verfahren 02 KP "Disqualifikation von der Mitgliedschaft" eingeleitet.

Art. 7

Haustiere

Proc. 23KP

Haustiere wie Hunde, Katzen und Käfigtiere sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

Hunde

Jedes Mitglied kann einen Hund pro Stellplatz oder zwei zusammenhängende Stellplätze halten. Der Hund muss ein Halsband mit einem Namensschild tragen. Der Hund muss außerhalb des Spielfeldes an der Leine sein. Das Gehen mit dem Hund im Caravanpark ist nicht erlaubt.

Katzen

Jedes Mitglied kann eine Katze pro Seillänge oder zwei zusammenhängende Stellplätze halten. Die Katze muss einen Kragen mit einem Namensschild tragen. Freilaufende Katzen werden wie verwilderte Katzen gefangen.

Käfigtiere

Käfigtiere können hauptsächlich in der Karawane gehalten werden. Nicht benannte Haustiere sind nicht gestattet, sofern die Kammer "nach schriftlicher Anfrage" eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

Art. 8

Jahresabschlüsse Stat. Artikel. 17

Gemäß der Satzung ist der Jahresabschluss spätestens am 1. Januar des betreffenden Jahres zu entrichten.

Der Genossenschaftsverband hat die Zahlungsfrist bis spätestens 31. März des betreffenden Geschäftsjahres verlängert.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist wird ein Zinssatz von 1 % pro Monat erhoben, wobei die ersten drei Monate Januar, Februar und März ebenfalls in die Zinsberechnung einbezogen werden.

Ist der Jahresabschluss zum 30. Juni des betreffenden Jahres noch nicht ausbezahlt, so werden sie ohne weitere Ankündigung und/oder Verzugsanzeige an Dritte übertragen.

Die Kosten für die Einziehung trägt das betreffende Mitglied.

Art. 9

Handel im Caravanpark

Es ist ohne die "schriftliche oder mündliche Zustimmung" des Administrators nicht gestattet:

- Handel in jeder Form;
- Propaganda jeglicher Art;
- für jeden Zweck sammeln;

Gegen Mitglieder oder Mieter, die sich ders schuldig gemacht haben, werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Dritte, die sich ders schuldig gemacht haben, werden sofort aus dem Park entfernt und ihnen wird der Zugang verweigert.

Im Falle des Handels oder des Konsums von Drogen werden unverzüglich Meldungen an die Polizei/Justiz erstattet.

Art. 10

Wartungsarbeiten im **Wohnwagenpark Proc. 18KP**

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an den Wartungsarbeiten im Caravanpark zu beteiligen.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Mitgliedschaft wird auf 2 x fünf Stunden pro Jahr festgelegt.
- Mitglieder, die für arbeitsunfähig erklärt wurden, müssen eine Kopie der zuständigen Leistungsbehörde vorlegen, aus der hervorgeht, wie lange die Arbeitsunfähigkeit
- Wenn die Wartung wie für besondere Umstände mehr Stunden in Anspruch nimmt, wird im Interesse des Genossenschaftsverbandes ein weiterer Appell an die Mitglieder appelliert.
- Der Vorstand wird rechtzeitig eine Reihe von Terminen bekannt geben, an denen die Arbeiten durchgeführt werden können.
- In Absprache mit dem Vorgesetzten können die Arbeitszeiten auch zu anderen Zeiten
- Im Falle der Nichterscheinen, wird die Kaution verfallen.

Art. 11

Vermietung eines mitgliedschaftsbezogenen Stellplatzes "zur Erholung während der Ferienzeit" an dritte **Proc. 16KP**

- Das Mitglied des Genossenschaftsverbandes ist verpflichtet, den temporären Nutzer seines Stellplatzes mit Wohnwagen die Vorschriften und Verhaltensregeln des Caravanparks deutlich bekannt zu machen.
- Im Falle eines Ausfalls ist es dem Mitglied untersagt, seinen Stellplatz mit Wohnwagen Dritten zur Verfügung zu stellen.
- Die Vergütung für den Genossenschaftsverband im Jahr 2004 beträgt:

Wochenendwoche € 6,25

Woche € 12,50

- Eltern von Kindern oder Eltern müssen keine Entschädigung an den Genossenschaftsverband zahlen, sofern der Aufenthalt 6 Wochen nicht überschreitet.
- Die Vermietung des Mitnutzerrechts, das mit der Mitgliedschaft auf dem vorgesehenen Stellplatz mit Wohnwagen "länger als 6 Wochen" verbunden ist, ist nicht gestattet.
- Ein Benutzerrecht, das an die Mitgliedschaft gebunden ist, die für einen Stellplatz ohne Wohnwagen und andere Einrichtungen vorgesehen ist, ist nicht berechtigt, dritten Zurverfügung gemacht oder vermietet zu werden.

Art. 12

Vermietung des Nutzungsrechts eines Stellplatzes im Besitz des Genossenschaftsverbandes an Nichtmitglieder **Proc. 17KP**

Mieter,die "Nichtmitglieder des Genossenschaftsverbandes" sind, werden mit einem Mietvertrag abgeschlossen, in dem allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung eines Stellplatzes festgelegt sind.

Die Mitglieder des Genossenschaftsverbandes können nach Absprache mit dem Verwalter Einen Einblick in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, die von beiden Parteien als Vereinbarung "Vermieter/Mieter" unterzeichnet werden.

Art. 13

Board

Proc. 04KP/ Stat. Artikel. 20

Der Vorstand des Genossenschaftsverbandes wird aus seiner Mitte auf unbestimmte Zeit ernannt und besteht aus fünf Personen, wobei eine von ihnen zu erfüllende Stelle ernannt, von der Hauptversammlung ernannt und entlassen wird.

Jedes Jahr tritt ein dritter Teil oder fast ein Drittel der Vorstandsmitglieder zurück.

Ausscheidende Vorstandsmitglieder stehen sofort zur Wiederwahl.

Rücktritt für einige Jahre - Vorsitzender und Mitglied 1

ungerade Jahre - Schatzmeister, Sekretär, Absatz 2

Die Kandidaten für den Vorstand müssen dem Sekretariat auf schriftliche Empfehlung, unterzeichnet von mindestens drei Mitgliedern, eine Woche vor Beginn der Hauptversammlung "Frühjahr" vorgelegt werden.

Der Präsident ist für den Genossenschaftsverband zuständig und kann den Genossenschaftsverband gemeinsam mit dem Sekretär vor Gericht vertreten.

Alle Vorstandsmitglieder können den Genossenschaftsverband gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Schatzmeister des Genossenschaftsverbandes ist für die Verwaltung der Mittel zuständig und warnt den Vorstand, wenn Mittel ausgegeben werden sollen, für die die Mitgliederversammlung keine Genehmigung erteilt hat.

Neben dem Schatzmeister wird ein lizenzierter Rechnungsführer auf Kosten des Genossenschaftsverbandes die Bücher prüfen, Steuerangelegenheiten arrangieren und die Endgültige Bilanz erstellen. Die Hauptversammlung kann ausnahmsweise eine Befreiung gewähren, wenn der Schatzmeister seine Kompetenz und Zuverlässigkeit überzeugend unter Beweis stellen kann.

- Die Prüfung der Finanzpolitik des Genossenschaftsverbandes wird einem Ausschuss mit bis zu drei Mitgliedern übertragen, von denen eines jedes Jahr zurücktritt.
- Das scheidende Mitglied steht nicht sofort zur Wiederwahl.
- Die Ernennung erfolgt durch die Generalversammlung.
- Die Bargeldkontrolle findet jährlich statt, der Ausschuss berichtet der Generalversammlung über ihre Ergebnisse.
- Zwei oder drei Assessoren können dem Board hinzugefügt werden.
- Die Assessoren nehmen an Vorstandssitzungen teil, nehmen an den Diskussionen teil, sind aber nicht stimmberechtigt.

Art. 14

Hauptversammlungen

Proc. 05KP / Stat. Artikel. 21 bis 24

- Die Mitgliederversammlungen sollen die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand am Laufen halten und dem gemeinsamen Interesse dienen.
- Die Mitgliederversammlungen finden im Mai "Frühjahrsversammlung" und im November "Herbstversammlung" statt.

Die Einberufung ist allen Mitgliedern des Genossenschaftsverbandes "mindestens drei Wochen vor dem Termin der Sitzung" schriftlich zu übermitteln, wobei die Tagesordnung beigefügt ist. Vorschläge zur Prüfung auf den Generalversammlungen müssen dem Sekretariat vier Wochen vor der Tagesordnung der Generalmitgliederversammlung vorgelegt werden.

Die Sitzungstermine werden in der Herbstversammlung bekannt gegeben.

Das Frühjahrstreffen wird sich zu jeder Zeit mit folgenden Themen befassen:

- Protokoll der Mitgliederversammlung "Herbst";
- Jahresbericht;

Der Verwaltungsrat oder der Vorsitzende und der Schatzmeister erstellen auf dieser Sitzung ihren Jahresbericht und berücksichtigen bei Vorlage der erforderlichen Unterlagen ihre im vorangegangenen Haushaltsjahr durchgeführte Verwaltungs- und Finanzpolitik,

- Bericht des Cash-Control-Ausschusses;
- Bericht des Aufsichtsausschusses;
- die gesetzlichen Wahlen der Vorstandsmitglieder, die planmäßig zurücktreten;
- Bestimmungen in allen Ausschüssen für offene Stellen;
- Kommunikation im Interesse der Genossenschaft;
- Gelegenheit, Fragen von Mitgliedern der Genossenschaft zu stellen.

Die zu stellenden Fragen müssen im öffentlichen Interesse des Parks sein Fragen über Personen werden nach der Bedeutung des Parks bewertet und schriftlich beantwortet oder gar nicht.

Die Herbsttagung wird sich zu jeder Zeit mit folgenden Themen befassen:

- Protokoll der Mitgliederversammlung "Frühling";
- Jahresplan im nächsten Jahr;

Der Vorstand oder der Vorsitzende und Schatzmeister informieren die Mitglieder des Genossenschaftsverbandes darüber, welche Ziele der Vorstand im kommenden Jahr erreichen will, um eine kontinuierliche Qualität des Caravanparks zu realisieren.

Der Schatzmeister gibt an, wie die damit verbundenen Kosten finanziert werden, ohne die festgelegte allgemeine Reserve zu prüfen;

Die Mitgliederversammlung entscheidet im Wege einer Abstimmung über die Annahme des Jahresplans;

- Bericht des Aufsichtsausschusses
- Kommunikation im Interesse der Genossenschaft;
- Gelegenheit, Fragen von Mitgliedern des Genossenschaftsverbandes zu stellen; Anträge zur Prüfung auf der Sitzung müssen dem Sekretär mindestens zwei Wochen vor dieser Sitzung vorgelegt werden.

Zusätzliche Mitgliederversammlungen:

- Die Hauptversammlungen der Mitglieder finden, so oft wie schriftlich gefordert, außerhalb der Frühjahrs- und Herbstversammlungen statt, in denen die zu behandelnden Themen angegeben sind.
- Diese Sitzung wird vom Verwaltungsrat mit einer Frist von acht Tagen und nicht mehr als vier Wochen einberufen.

Art. 15

Stimmrechte

Proc. 05KP/ Stat.

Artikel. 23

Ein Mitglied hat das Recht, in einer geraden Linie über Angelegenheiten abzustimmen, die ihn betreffen.

Wenn ein Mitglied bis zum Roll-7 nicht anwesend sein kann, kann seine Stimme von einem anderen Mitglied durch Stimmrechtsvertreter abgegeben werden.

Ein Mitglied kann maximal zwei Stellvertreter ausüben.

Über Angelegenheiten kann mündlich abgestimmt werden, für die Beurteilung des Vorsitzenden Über Personen wird schriftlich abgestimmt. Die Annahme von Vorschlägen durch Akklamation ist möglich, sofern dies auf Vorschlag des Vorsitzenden geschieht.

Alle Vorschläge, die sich auf die Fälle beziehen, werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.

Im Falle eines Unentschiedens gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Durch die Abstimmung über Personen wurde er/sie gewählt, die die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinte.

Hat niemand die Stimmenmehrheit erreicht, so findet eine Zweitstimme zwischen den Personen statt, die die meisten abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Wenn die Abstimmungen bei dieser Zweiten Abstimmung enden, wird über das Schicksal entschieden.

Durch schriftliche Abstimmung benennt der Vorsitzende ein dreiköpfiges Wahllokal.

Im Zweifelsfall an der Gültigkeit der eingereichten Stimmzettel entscheidet das Wahllokal.

Art. 16

Administrator

Der Verwalter wird vom Vorstand des Genossenschaftsverbandes ernannt.

Bei der Ernennung des Administrators wird gleichzeitig ein klar definiertes Aufgabenpaket übergeben. Eine der Aufgaben des Administrators, für die Berechtigungen gewährt wurden, besteht aus:

- Informationen zu Art. 1 bis 17;
- Die Einhaltung von Artikel 13 des Übereinkommens zu überwachen. 5 bis 12;
- wer sich nicht an diese Artikel hält, das betreffende Mitglied informiert und die Kammer darüber informiert.
- Die Zeit zum Schlafen ist 8.00 Uhr abends von 22.30 bis zum nächsten Morgen. Während dieser Zeit wird die Schranke geschlossen. Der Manager ist nicht verpflichtet, stromabhängig enden zu können, der während der Zeit, die für den Nachtschlaf vorgesehen war, an seinen eigenen Händen ausgefallen ist.
- Zeitungen werden nur während der Geschäftszeiten gehandelt.
- Stören Sie den Manager in der Nachmittags- und Abendpause nicht:

Bürozeiten: (siehe auch Ergänzungen zu Seite 24)

- 9.00 – 10.00

- 17:00 – 18:00.

Art. 17

Provisionen

Proc. 11KP / Politik 301-302-601

Die Ausschüsse innerhalb der Genossenschaft haben spezifische Informationen, haben die Macht über den Zweck, für den sie geschaffen wurden.

Gezielte Informationen:

- *"Überwachung*der Einhaltung": Geschäftsordnung, Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 9, Art. 11 und Art. 12;
- *Wahlausschuss*: "interessenten Mitglieder, potenzielle Mieter", Geschäftsordnung, Satzung, Mietervertrag;
- *Streitbeilegungsausschuss*: Geschäftsordnung, Satzung, Mietervertrag;
- *Kassenprüfungsausschuss:* genehmigter JahresplanSchatzmeister "Haushalt", Finanzverwaltung, Finanzbericht Buchhalter.

Der Überwachungsausschuss ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er nach dem Handbuch der Genossenschaft regiert wird, und seinen Mitgliedern auf der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

Jeder Ausschuss ernennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und übermittelt dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht über seine Feststellungen.

Ergänzungen:

Müllabfuhr (28. Feb 2010)

Abweichend von Artikel 6 werden Restabfälle in den entsprechenden Behältnissen gesammelt. Nur in diesen Behältern dürfen Restabfälle in versiegelten Müllsäcken gelagert werden. Diese Behälter werden so oft wie nötig geleert.

Kantoortijden (28 febr. 2010)

Außerhalb der Sommersaison können je nach Notwendigkeit und Anwesenheit der Manager Abweichungen von den festgelegten Bürozeiten vorgenommen werden. Dies geschieht in Absprache mit dem Vorstand und wird rechtzeitig durch eine Mitteilung an der Anzeigetafel angekündigt.